

Betreuungskosten ab 01.09.2025

(Anpassung gemäß der Stadt Neckarbischofsheim an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags)

Wiesenwichtel Neckarbischofsheim

Elternbeiträge:

Kindergarten Gruppe von 3 - 6 Jahre

1-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	215,00 €
Essen	95,00 €
	<u>310,00 €</u>
GT	
bis 45 Std.	353,00 €
Essen	110,00 €
	<u>463,00 €</u>

2-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	167,00 €
Essen	95,00 €
	<u>262,00 €</u>
GT	
bis 45 Std.	263,00 €
Essen	110,00 €
	<u>373,00 €</u>

3-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	114,00 €
Essen	95,00 €
	<u>209,00 €</u>
GT	
bis 45 Std.	177,00 €
Essen	110,00 €
	<u>287,00 €</u>

4-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	38,00 €
Essen	95,00 €
	<u>133,00 €</u>
GT	
bis 45 Std.	70,00 €
Essen	110,00 €
	<u>180,00 €</u>

Krippe von 1 bis 2 Jahre

1-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	510,00 €
Essen	95,00 €
	<u>605,00 €</u>

2-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	379,00 €
Essen	95,00 €
	<u>474,00 €</u>

3-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	256,00 €
Essen	95,00 €
	<u>351,00 €</u>

4-Kind-Familie	
	Euro / Monat
VÖ	
bis 32,5 Std.	101,00 €
Essen	95,00 €
	<u>196,00 €</u>

Rücklastschriftgebühren: 12 €	Mahngebühren/Kontoauszüge: 7 €	Betreuungskostenbescheinigung:	inklusive
Überziehung der gebuchten Betreuungszeit: 15 €		Monatsrechnung per Mail:	inklusive

Die Beitrags- und Gebührenübersicht ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil.

Elternbeitrag:

Die Betreuungskosten setzen sich aus den Elternbeiträgen für die Betreuung (Betreuungsbeitrag) und den Kosten für Essen und Hygiene zusammen.

Die Betreuungskosten sind ab dem ersten Tag der Aufnahme und während der Schließzeiten vollständig zu entrichten.

Die Betreuungskosten sind am 1. Tag des jeweiligen Monats im voraus fällig. Die Betreuungskosten werden mit gültigem SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen.

Betreuungsbeitrag:

Beim Betreuungsbeitrag handelt es sich um den Engenanteil der Personensorgeberechtigten, der für die Betreuung Ihrer Kinder fällig wird.

Der zu entrichtende Betreuungsbeitrag richtet sich nach dem Betreuungsumfang und der Anzahl der minderjährigen Kinder, die mit dem Kind dauerhaft in der Familie leben.

Essen- und Hygienebeitrag:

In den Kosten für Essen ist das Frühstück, das Mittagessen, ggfls. Snack oder Vesper, sowie Getränke eingerechnet.

Die Hygienekosten beinhalten Windeln, Feuchte Tücher, Wundschutzcreme, Sonnencreme, Zahnbürsten und Zahnpasta.

Rücklastschriftgebühren:

Vermeiden Sie unnötige Gebühren und sprechen uns rechtzeitig an.

Sollte es bedauerlicher Weise zu Rücklastschriften kommen, so erheben wir eine eine Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr enthält die Bankgebühren.

Es bleibt den Personensorgeberechtigten vorbehalten uns niedrigere Kosten nachzuweisen.

Zahlungsverzug/Mahngebühren:

Im Falle eines Zahlungsverzuges erheben wir ab der 1. Mahnung eine Mahngebühr. Nach erfolgloser 2. Mahnung leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren ohne weitere Mitteilung ein.

Überziehung der gebuchten Betreuungszeit

Die Überziehung der täglichen Betreuungszeit wird kalendertäglich pro angefangenen 15 Minuten berechnet und mit dem Folgebeitrag eingezogen.